

Beschlussvorlage

Nr. 2012/FB III/185

**Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Edewecht;
hier: Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses für die 89. Änderung des
Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 178 nördlich der
Lajestraße in Nord Edewecht II**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.12.2012	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen:

Verfasser/in: Herr Reiner Knorr 04405/916 141

Sachdarstellung:

Mit den in diesem Jahr im Bebauungsplangebiet Nr. 174 „Hege“ von der Gemeinde erschlossenen Flächen konnte im Ort Edewecht seit längerem wieder eine größere Anzahl von Wohnbaugrundstücken für den Einfamilienhausbau angeboten werden. Die Baugrundstücke wurden in kürzester Zeit veräußert. Die nach wie vor sehr starke Nachfrage nach Grundstücken zeigt, dass weiterhin ein erheblicher Bedarf an Wohnbaugrundstücken in Edewecht besteht.

Mit der im letzten Jahr nördlich der Lajestraße erworbenen ehemaligen Baumschulfläche (Fläche „Lastroh“) steht der Gemeinde Edewecht eine Fläche von ca. 18.000 qm zur Verfügung, auf der eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsgebiets in Nord Edewecht II erfolgen könnte.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, für den in der **Anlage Nr. 1** dargestellten Bereich eine 89. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 178 aufzustellen. Der Planungsauftrag sollte -wie beim Bebauungsplan Nr. 174- an das Planungsbüro Diekmann und Mosebach, Rastede, vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der **Anlage Nr.** zum Protokoll des Bauausschusses am 03.12.2012 ergebenden Bereich eine 89. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt und der Bebauungsplan Nr. 178 aufgestellt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des weiteren Verfahrens beauftragt. Der Planungsauftrag ist an das Büro Diekmann und Mosebach, Rastede, zu*

vergeben.

Anlagen:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs